

# Informationen zur intravitrealen Medikamenteneingabe (IVM)

## Rechtsgrundlage:

Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur intravitrealen Medikamenteneingabe (QS-V IVM) in der Fassung vom 01.10.2019:  
[http://www.kbv.de/media/sp/Intravitreale\\_Medikamenteneingabe.pdf](http://www.kbv.de/media/sp/Intravitreale_Medikamenteneingabe.pdf)

## Fachliche Teilnahmevoraussetzungen:

- ◆ Berechtigung zum Führen der Gebietsbezeichnung FA für Augenheilkunde
- ◆ Selbständige Auswertung von mindesten 250 Fluoreszenzangiographien am Augenhintergrund unter Anleitung eines in vollem Umfang zur Weiterbildung im Gebiet der Augenheilkunde befugten Arztes.
- ◆ selbständige Indikationsstellung und Befundung von 100 OCT-Untersuchungen am Augenhintergrund unter Anleitung eines zur Weiterbildung im Gebiet Augenheilkunde befugten Arztes.
- ◆ Nachweis von mindestens 200 selbständig durchgeführte OCT-Untersuchungen gelten die Voraussetzungen ebenfalls als erfüllt
- ◆ Nachweis über die selbständige Durchführung von mindestens 100 intraokularen Eingriffe (Lasertherapie)
- ◆ Nachweis der Erfüllung der Anforderungen nach § 3 Nr. 5 durch
  - nach dem 01.01.2010 erworbene Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten über die Indikationsstellung und Durchführung von intravitrealen Medikamenteneingaben
  - selbständige Durchführung von 100 intravitrealen Medikamenteneingaben
  - eine erfolgreiche Teilnahme an einem Kurs von mindestens 4 Stunden Dauer zur IVM. Der Kursleiter muss mindestens 200 IVM selbständig durchgeführt und 2.000 Fluoreszenzangiographien selbständig ausgewertet haben.

## Weitere Voraussetzungen (z. B. räumlich, technisch, apparativ):

- ◆ Apparativ-technische Voraussetzungen
  - Wascheinrichtung
  - Instrumentarium und Geräte
  - Arzneimittel, Operationstextilien, Verband- und Verbrauchsmaterial
- ◆ Räumliche Ausstattung
  - Operationsraum
  - Personalumkleidebereich mit Waschbecken und Möglichkeit der Händedesinfektion
  - Raum für die Aufbereitung von Geräten und Instrumenten, Entsorgungsübergaberaum für unreine Güter, Raum für Putzmittel. Eine Kombination dieser drei Räume ist möglich.
  - Räume oder Flächen für das Lagern von Sterilgut und reinen Geräten
  - ggf. Ruheraum/Aufwachraum oder Umkleidebereich für Patienten
- ◆ Einhaltung der Vorgaben zur Anwendung fachgerechter Reinigungs-, Desinfektions- und Sterilisationsverfahren
- ◆ ggf. Nachweis eines Sterilisationsgerätes

- ◆ Vorhalten eines Operationsmikroskop sowie von passendem Instrumentarium für das Komplikationsmanagement

#### Weitere Hinweise:

- ◆ Der Arzt ist verpflichtet, die Indikation und die Durchführung der intravitrealen Medikamenteneingabe zu dokumentieren
- ◆ Rückwirkende Genehmigung nicht möglich

#### Abrechnungsmöglichkeiten:

EBM-GNR 31371, 31372 und 31373 → ambulante Eingriffe

EBM-GNR 36371, 36372 und 36373 → belegärztlich durchgeführte Eingriffe

#### Antragsstellung:

Das Antragsformular ist auf der Homepage eingestellt.

#### Kontaktmöglichkeiten:

Fax: 0331 – 2309 529

Mail: [qs@kvbb.de](mailto:qs@kvbb.de)

Adresse: Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg  
GB 4/Fachbereich Qualitätssicherung  
Pappelallee 5  
14469 Potsdam